

**Bekanntmachung einer
Stellenausschreibung
an der
Musikschule der Stadtgemeinde Zeltweg**

An der Musikschule der Stadtgemeinde Zeltweg für elementare, mittlere und höhere
Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Stadtgemeinde Zeltweg

Unterrichtsfächer: Violine, Viola, vorauss. 14 Wst.
Dienstantritt: 9. September 2024
Bewerbungsfrist: 28. Juni 2024
Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet bis 4. Juli 2025

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:
Musikschule Zeltweg
Feldgasse 15
8740 Zeltweg
+43 3577 23394
musikschule.zeltweg@ainet.at

Bewerbungen unter:
Stadtgemeinde Zeltweg
Hauptplatz 8
8740 Zeltweg
+43 3577 22521
stadtamt@zeltweg.at
www.zeltweg.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst..

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Zeltweg


Ing. Günter Reichhold